



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 21.05.2015

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele

Frau Stadträtin Authaler

ab TOP 8.1

Herr Stadtrat Bode

Frau Stadträtin Bopp

Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Brenner

Herr Stadtrat Deeng

Herr Stadtrat Etzinger

Frau Stadträtin Etzinger

Herr Stadtrat Funk

Frau Stadträtin Goeth

Frau Stadträtin Gutermann

Frau Stadträtin Handtmann

bis TOP 7.1,
TOP 7 befangen

Herr Stadtrat Heidenreich

Herr Stadtrat Heinkele

Herr Stadtrat Hummler

Frau Stadträtin Jeggle

Herr Stadtrat Keil

Herr Stadtrat Kolesch

Herr Stadtrat Lemli

Herr Stadtrat Mader

Herr Stadtrat Dr. Metzger

Herr Stadtrat Pfender

Herr Stadtrat Dr. Rahm

Herr Stadtrat Dr. Schmid

Herr Stadtrat Schmogro

Frau Stadträtin Sonntag

Herr Stadtrat Späh
Herr Stadtrat Walter
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Dr. Wilhelm

entschuldigt:

Herr Stadtrat Hagel
Frau Stadträtin Kübler

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Herr Buchmann, Kulturamt
Herr Ortsvorsteher Imhof, Rißegg
Herr Kopf, Hochbauamt
Herr Bürgermeister Kuhlmann
Frau Länge, Ordnungsamt
Frau Leonhardt, Kämmereiamt
Herr Mildenberger, Hochbauamt
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer
Herr Simon, Hauptamt
Herr Ortsvorsteher Wachter, Mettenberg
Herr Erster Bürgermeister Wersch

bis TOP 2

bis TOP 2

bis TOP 2

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.1.	Bürgerfragestunde - Umgestaltung Schadenhofplatz	
1.2.	Bürgerfragestunde - Diverses	
2.	Rathaus Biberach - Verbesserung des Bürgerservice: Bürgeramt, Tourist-Information und Kartenverkauf ins Rathaus	91/2015
3.	Zuschuss der Stadt Biberach zum Neubau einer Kletterhalle durch den Deutschen Alpenverein - Sektion Biberach e. V. (DAV)	100/2015
4.	Änderung des Bebauungsplanes "Hochvogelstraße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Satzungsbeschluss -	87/2015
5.	Verkauf von städtischen Grundstücken (bebaut und unbebaut) - Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2015	97/2015
6.1.	Bekanntgaben - Wartehaus Haltestelle „Holzmarkt“ - Antrag der CDU-Fraktion	AT 5/2015
	- Bauplatzvergabe Baugebiet Alte Schulstraße, Rißegg - Antrag der CDU-Fraktion	+ AT 6/2015
6.2.	Verschiedenes - Berichterstattung Sana-Klinik	
6.3.	Verschiedenes - Sanitäranlagen Malischule	
6.4.	Verschiedenes - Haushaltsstrukturkommission	
7.	Ausscheiden von Frau Elke Handtmann aus dem Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes	95/2015
7.1.	Verabschiedung von Frau Elke Handtmann aus dem Gemeinderat	
8.	Nachrücken von Frau Lucia Authaler in den Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen	96/2015
8.1.	Verpflichtung von Frau Lucia Authaler	
9.	Neubildung von Gremien infolge des Ausscheidens von Frau Stadträtin Elke Handtmann	98/2015

Die Mitglieder wurden am 12.05.2015 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 13.05.2015 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1.1 Bürgerfragestunde - Umgestaltung Schadenhofplatz

Herr Peter Forster, Besitzer des Schadenhofs und nach seiner Auskunft daher unmittelbar betroffen von der geplanten Umgestaltung des Platzes trägt vor, der CDU-Beitrag in BIBERACH KOMMUNAL, wonach der Platz „aus dem Dornröschenschlaf“ geweckt werde, habe ihn überrascht. Er meint, es müssten auch andere wie der Einzelhandel geweckt werden. Ärgerlich sei auch, dass jetzt nach 25 Jahren der Einzelhandel Berücksichtigung finde, der dringend Parkplätze benötige. Die durchgeführte Bürgerbeteiligung habe unter ganz falschen Voraussetzungen stattgefunden und jetzt sei auf einmal von einer verkehrsberuhigten Straße die Rede.

OB Zeidler erwidert, in allen Veröffentlichungen sei festgestellt worden, dass bewusst noch keine Entscheidung über den künftigen Charakter gefällt worden sei, da noch einiges geklärt werden müsse. Zur Beteiligungskultur gehöre es, alle Betroffenen rechtzeitig mit ins Boot zu nehmen, was erfolgt sei.

TOP 1.2 Bürgerfragestunde - Diverses

Herr Dietz erinnert an sein Vorbringen während der Bürgerfragestunde am 25.10.2014 und meint, es sei noch einiges hiervon nicht beantwortet worden. Er spricht den Ideenwettbewerb Roter Bau und den Umgang mit den eingereichten Vorschlägen an. Ferner nennt er die Jugendverkehrsschule, zu der er von Veränderungsabsichten hörte und der Politik vorwirft, Entscheidungen über die Bürger hinweg zu treffen.

OB Zeidler erwidert, Biberach sei stolz auf seinen Verkehrsübungsplatz und er wisse nichts von Veränderungsabsichten.

EBM Wersch bemerkt zum Ideenwettbewerb Roter Bau, der im Jahr 2012 stattgefunden habe, man habe Ideen in der Bevölkerung angefragt und auch erhalten. Diese seien ausgewertet worden mit dem Ergebnis, dass sie im Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht verwirklicht werden könnten. Falls hiervon noch Unterlagen von Herrn Dietz bei der Stadt seien, werde man sie ihm zurückgeben.

Zum Verkehrsübungsplatz lässt er wissen, er sei sehr schön und dennoch gebe es Überlegungen, ihn möglicherweise zu verlegen, da andere Nutzungen auf dem aktuellen Grundstück vorstellbar seien. Dies sei aber noch nicht spruchreif und er habe bislang nur an einem Gespräch mit Herrn Pfaff von der Polizei zu diesem Thema teilgenommen.

Herr Dietz beschimpft noch die Verwaltung und verlässt dann den Ratssaal.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 91/2015 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Bauausschuss am 07.05.2015 und im Hauptausschuss am 11.05.2015 vorberaten und jeweils einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

OB Zeidler erläutert den Sachverhalt und bezeichnet die Lösung als Quantensprung für die Bürgerfreundlichkeit und Touristen. Er freue sich sehr auf die Umsetzung. Er übermittelt seinen Dank an alle beteiligten Ämter verbunden mit der Hoffnung, dass die Maßnahme weiterhin einen guten Verlauf nehme.

StR Walter spricht von einem Übergang in ein neues Zeitalter der Bürgerfreundlichkeit, was notwendig sei. Die CDU-Fraktion sei daher erfreut über die Entwicklung. Positiv sei auch, dass ohnehin anstehende Arbeiten beispielsweise im Bereich der EDV in diesem Zusammenhang erledigt würden. Die Kosten für das eigentliche Bürgeramt bezeichnet er als überschaubar und nennt als Vergleich die Ausgaben des Landkreises für die Fledermausbrücke.

Da man immer wieder bezüglich Trauungen angefragt werde, sei eine eventuelle Verlegung ins Klösterle wichtig. Die CDU-Fraktion lege Wert darauf, dass Trauungen auch künftig im Rathaus möglich sein sollten, was zugesichert worden sei.

Die Öffnungszeiten bezeichnet er als sehr bürgerfreundlich. Derzeit gebe es noch eine Mittagspause, was gegebenenfalls in einem Versuch geändert werden könnte ebenso wie andere Anpassungen, falls diese sich als erforderlich herausstellten. Das Kämmereiamt profitiere von einer Unterbringung in sehr freundlichen, hellen Räumen im Bürgerheim.

StR Keil führt aus, der Rathauscharakter werde stark verändert und es werde sehr viel mehr Service geboten und Begegnungen auch mit Bürgern aus der Region beispielsweise durch den Kartenservice möglich. Er dankt den Mitarbeitern, die alle an einem Strang gezogen hätten, was ein gutes Zeichen für den Geist des Hauses sei.

Für Trauungen meint er, das Rathaus sollte Standesamt bleiben, aber ergänzend sollten in anderem würdigem Rahmen auch Trauungen möglich sein. Die SPD-Fraktion sei offen für Alternativen.

StR Hummler zeigt sich namens der Freien Wähler erfreut über die Vorteile. Durch den Auszug des Kämmereiamts ergäben sich erhebliche Spielräume, die sich in einem durchdachten, schlüssigen Konzept wiederfänden. Schön sei, dass auch der Ehrenamtsbeauftragte und das Seniorenbüro ebenfalls Platz im Rathaus fänden. Das Tourismusbüro ins Rathaus zu bringen sei seit Jahren von vielen ein Wunsch und stelle einen echten Fortschritt dar. Mit der Verbesserung der Küche erhalte man letztlich sieben Vorteile auf einen Streich. Die geforderte Personalaufstockung durch die verlängerten Öffnungszeiten sei sachlich gerechtfertigt. Den Freien Wählern sei das Signal wichtig, dass das Rathaus als Zentrum mit Bürgeramt wahrgenommen werde und für die Bürger da sei.

Auch die Grünen unterstützen nach Auskunft von StR Dr. Wilhelm den Einzug des Bürgeramts und die Aufwertung und Serviceverbesserung durch die zentrale Lage und die verlängerten Öffnungszeiten. Gleiches gelte für das Tourismusbüro und den Kartenverkauf. Auch die weiteren Funktionen seien sinnvoll, unter anderem dass durch den Umbau der Küche ein Sozialraum für

Mitarbeiter entstehe. Die Sanierung der EDV-Verkabelung in diesem Zug sei nachvollziehbar. Er fragt, wie der Kartenvorverkauf bei größeren Aktionen gedacht sei.

StR Funk äußert Freude und Zustimmung zur Maßnahme, die eine Serviceverbesserung für die Bürger auch durch die Unterbringung des Seniorenbüros im Rathaus bringe.

Herr Buchmann lässt wissen, der Kartenvorverkauf bei Großveranstaltungen sei nicht im Rathaus gedacht, sondern wie aktuell auch für die ersten zwei Wochen in der Stadthalle.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Im EG Altes Rathaus wird das in der Vorlage beschriebene Bürgeramt eingerichtet.**
- 2. Im EG-Foyer des Neues Rathaus werden die Tourist-Information mit Kartenverkauf untergebracht.**
 - a) Das bestehende Thekenelement wird vorgezogen und gedreht. An dessen jetziger Stelle wird ein Back-Office mit zwei Arbeitsplätzen und Sichtkontakt zur Theke eingerichtet.
 - b) Die Öffnungszeiten werden ausgeweitet: von derzeit 25 auf 41 Wochenstunden.
 - c) Der Sperrvermerk der im Stellenplan enthaltenen Ganztagskraft in Eg 5 wird aufgehoben.
- 3. Die Raumrochade im Rathaus erfolgt wie in der Vorlage dargestellt.**
- 4. Die sanierungsbedürftige EDV- und Stromverkabelung sowie die Beleuchtung werden im EG und 1. OG des Alten Rathauses erneuert.**
- 5. Sozialraum und Küche im 1. Obergeschoss werden erneuert und erweitert.**
- 6. Der Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen wie folgt wird zugestimmt (Gesamtkosten: 1.167.500 €):**
 - Einbau Bürgeramt EG Altes Rathaus: 403.000 €
 - Umbau und Erweiterung Theke Neues Rathaus: 101.000 €
 - Umzug Hauptamt, Umbau OG Altes Rathaus: 80.000 €
 - Sanierung EDV- und Telefonverkabelung EG + OG, Sanierung WC im EG: 481.500 €
 - Erneuerung / Vergrößerung Küche/Sozialraum: 80.000 €
 - Umbau Feuerlöschleitungen zu Trockenleitungen*: 22.000 €
- 7. Für die Maßnahme sind im Haushalt 2015 insgesamt 920.000 € eingestellt. Bei Gesamtkosten von 1.167.500 € ergibt dies eine Finanzierungslücke von 247.500 €, die überplanmäßig als Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2015 bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt über eine Sperre bei der Verpflichtungsermächtigung Sanierung Kindergarten Braithweg (HHSt. 2.4649.987100).**
- 8. Das Architekturbüro Münz, Biberach, wird mit den Architektenleistungen für die Maßnahmen im Rathaus beauftragt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 100/2015 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 11.05.2015 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Es handle sich um eine sehr erfreuliche Vorlage und Entwicklung führt OB Zeidler aus. Dies sei der erste Antrag, der nach den neuen Förderrichtlinien behandelt werde. Er meint, er könnte beispielsweise für künftige Fälle sein und zollt den Antragstellern, die sich sehr große Mühe gegeben hätten, großes Lob. Der Verein werde in seinem Handeln gestärkt und verzeichne als einer der Top-Vereine stetig steigende Mitgliederzahlen. 543 Jugendliche zeugten von einer grandiosen Jugendarbeit. Der städtische Zuschuss sei ansehnlich und er sei gespannt, welche Fraktion bei der Einweihung am weitesten beim Klettern komme. Er übernehme gerne die Sicherung.

StRin Jeggle unterstreicht das Lob des Oberbürgermeisters und signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion. Man erwarte noch im ersten Halbjahr 2015 eine Vorlage und Aussagen zur Zeitschiene bezüglich Ziffer 4 des Beschlussantrags und der genannten Überarbeitung der Richtlinien. Die Ehrenamtlichen stünden in der Verantwortung und daher stehe die Verwaltung auch ihnen gegenüber in der Verantwortung.

StR Keil rühmt die Vielfalt der Vorzüge der DAV-Mitglieder und bezeichnet eine Kletterhalle als wichtigen Teil der Vereinstätigkeit. Der DAV habe schon oft und lange bewiesen, was er leisten könne. Als Beispiel nennt er die Biberacher Hütte. Er unterstreicht die Erwartungen zu Ziffer 4 des Beschlussantrags. Die SPD-Fraktion erwarte, dass zumindest die gärtnerische Gestaltung des Umfeldes in Eigenregie des Vereins erfolge.

StR Etzinger bezeichnet alle Beschlussanträge als stimmig und zeigt sich erfreut. Die Kletterhalle biete ein Angebot für alle Altersklassen. Bislang seien nur wenig Eigenleistungen vorgesehen, er sei aber guter Hoffnung, dass es am Ende noch mehr würden. Gleiches gelte für die Hoffnung auf einen positiven Zuschussbescheid des WLSB und dass zu Ziffer 4 schnell eine Vorlage erstellt werde, damit die Vereine planen könnten. Auch für Schulen biete sich eine gute Nutzungsmöglichkeit zu günstigeren Preisen.

Er dankt allen Beteiligten und wünscht viel Erfolg bei der Suche nach einer Zwischenlösung.

StR Späh dankt dem DAV für die langjährige Kletterinitiative. Klettern sei ein Sport für alle Altersklassen und die Kletterhalle bringe einen Schub für den Schulsport. Sorge bereite noch die schwierige Gründung am Standort und er hoffe, die Kostenkalkulation sei ausreichend. Die Finanzierung werde sicher ein Kraftakt für den Verein.

Bereits vor 6 Jahren habe man über den Standort einer Kletterhalle diskutiert, bemerkt StR Funk und erinnert an den seinerzeitigen Vorschlag der FDP-Fraktion, den er vorträgt. Die Vorlage beinhalte alle dort genannten FDP-Forderungen, weshalb seine Fraktion zustimme.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Für den Bau einer Kletterhalle durch den Deutschen Alpenverein Sektion Biberach e. V. gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 Prozent aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 435.000 Euro entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 108.750 Euro. Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2015 ausbezahlt.**
- 2. Darüber hinaus erhält der Deutschen Alpenverein Sektion Biberach e. V. für den Bau einer Kletterhalle einen zusätzlichen Investitionszuschuss. Bei anerkannten Baukosten von 1.009.250 Euro entspricht dies einem zusätzlichen Zuschuss von maximal 296.300 Euro.**
- 3. Die Kletterhalle wird für ein geringeres Entgelt für die Mitnutzung durch Schulen in der Schulträgerschaft der Stadt Biberach zur Verfügung gestellt.**
- 4. Für den laufenden Betrieb der Sportflächen der Kletterhalle erhält der Deutschen Alpenverein Sektion Biberach e. V. einen jährlichen pauschalen Zuschuss entsprechend der noch zu überarbeitenden Richtlinien.**
- 5. Die Fläche von Flst. Nr. 1289/1 mit 610 m² und eine Teilfläche von Flst. Nr. 1176 mit 670 m², insgesamt somit 1.280 m², wird dem Verein für eine Laufzeit von 25 Jahren gegen Pacht überlassen. Der Pachtzins wird stets widerruflich als Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach bis auf Weiteres verrechnet.**

**TOP 4 Änderung des Bebauungsplanes "Hochvogelstraße" im vereinfachten
Verfahren nach § 13 BauGB
- Satzungsbeschluss -**

87/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 87/2015 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Bauausschuss am 07.05.2015 öffentlich vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan „Hochvogelstraße – 1. Änderung“ i. d. F. vom 16.03.2015 Index 9 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 97/2015 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 11.05.2015 vorberaten und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

StR Abele bezeichnet nachvollziehbare Richtlinien und Transparenz sowie eine gewisse Flexibilität beim Grundstücksverkauf als erforderlich. Ansonsten könne es zu Berichterstattungen wie aktuell im Südfinder kommen was der Stadt schade, ob die Vorwürfe berechtigt seien oder nicht. Er empfiehlt im genannten Fall eine Richtigstellung. Er persönlich könne sich nur schwer vorstellen, dass die Verwaltung wie dort geschildert agiere.

Aus sachlichen Gründen könne im Einzelfall auch von Grundsätzen abgewichen werden, hierzu sei dann aber ein Beschluss erforderlich und er empfiehlt die Einbindung des Gemeinderats. Er dankt der Verwaltung, dass der CDU-Antrag aufgegriffen wurde.

StR Lemli signalisiert Zustimmung der SPD-Fraktion, hat aber Zweifel, ob die Vorlage notwendig gewesen sei. Seine Fraktion habe bisher Vertrauen in die Verwaltung gehabt. Bei Grundstücksverkäufen gebe es immer wieder Diskussionen und Unzufriedenheiten. Ziffer 1 des Beschlussantrags sei voll in Ordnung, da der Gemeinderat mitgenommen werde. Was den aktuellen Artikel im Südfinder betreffe schließt er sich den Ausführungen StR Abeles an.

Von Ziffer 2a seien nicht alle Freien Wähler begeistert, bemerkt StRin Goeth. Bereits EU-Richtlinien forderten eine starke Bindung und bisher habe man eine gewisse Flexibilität gehabt, nicht zwingend an den Höchstbietenden verkaufen zu müssen. Dies solle nun über Ausnahmeregelungen gelöst werden. Die Verwaltung habe aber erklärt, dass nicht mit größeren Problemen gerechnet werde. Dennoch müsse man beachten, keine Präzedenzfälle zu schaffen.

StR Dr. Schmid meint, die ursprüngliche Absicht, Verkäufe ohne Ausschreibung zu tätigen, habe zu Irritationen geführt und auch zum aktuellen Artikel im Südfinder. Informationen seien für alle wichtig, auch damit Planungssicherheit bestehe. Er signalisiert die Zustimmung der Grünen.

Die FDP unterstütze den CDU-Antrag und werde der Vorlage zustimmen erklärt StR Funk. Ergänzend bittet er, nicht nur Informationen im Rahmen der Haushaltsberatungen zu Verkäufen zu geben, sondern noch wichtiger sei zu erfahren, welche Grundstücke und Gebäude die Stadt behalten wolle.

EBM Wersch sieht keinen Sachzusammenhang zum „seltsamen Artikel“ und dem aktuell zu entscheidenden CDU-Antrag. Die Gremien habe man immer beteiligt, da von den Verkaufssummen her der Hauptausschuss oder Gemeinderat zuständig gewesen seien. In 12 Jahren seiner Tätigkeit in Biberach habe es keine Beanstandungen gegeben. Nun im 13. Jahr sei eine Beanstandung gekommen, weshalb eine Verfahrensänderung beantragt worden sei. Ob der Unmut gerechtfertigt sei könne offen bleiben. Er habe mit dem neuen Verfahren kein Problem.

Zum Bericht im Südfinder stellt er klar, Kauf breche nicht Miete. Schon an dieser Stelle sei dieser Artikel daher falsch. Was den Fall betreffe, hätten die Mieter am 30.06. mit Wirkung zum 30.09. gekündigt. Die Kündigung sei von einem Familienmitglied im Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft persönlich abgegeben worden. Die Eheleute hätten sich bereits im September 2013 um eine

Wohnung beim Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft bemüht. Man habe ihnen mehrere Wohnungen angeboten, die sie nicht genommen hätten. Nicht ganz klar sei, ob sie das Haus oder nur die Wohnung hätten kaufen wollen, aus einer städtischen Urkunde gehe aber hervor, dass nur der Kauf der eigenen Wohnung beabsichtigt gewesen sei, was für die Stadt keine Option darstelle. Er kenne die Eheleute persönlich nicht und sie seien bei ihm auch nie vorstellig geworden.

OB Zeidler meint, es wäre schön, wenn diese Gegenrede in gleichem Umfang wie der ursprüngliche Artikel dargestellt würde. Dies sei auch eine Stilfrage.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat jährlich im Zuge der Haushaltsberatung eine Auflistung der beabsichtigten Veräußerungen von städtischen Grundstücken für das kommende Jahr vor.**

- 2. a) Städtische Grundstücke sind vor der geplanten Veräußerung generell auszuschreiben, sofern nicht durch Beschluss von einer Ausschreibung abgesehen wird.**
b) Von der Ausschreibungspflicht ausgeschlossen sind Grundstücke, die als Tauschgabe zum Erwerb von künftigem Bauland, Gewerbeflächen, Hochwasserschutz oder für einen vergleichbaren Fall eingesetzt werden, sowie Flächen, die zur Grundstücksarrondierung oder zur Einhaltung baurechtlicher Vorschriften dienen.

TOP 6.1 Bekanntgaben:

**Wartehaus Haltestelle „Holzmarkt“
- Antrag der CDU-Fraktion**

AT 5/2015

**Bauplatzvergabe Baugebiet Alte Schulstraße, Rißegg
- Antrag der CDU-Fraktion**

AT 6/2015

OB Zeidler verweist auf die im Betreff genannten Anträge, die dieser Niederschrift als **Anlagen 1 und 2** beigefügt sind und kündigt an, die Anträge würden demnächst in den Gremien behandelt.

TOP 6.2 Verschiedenes - Berichterstattung Sana-Klinik

StR Kolesch zeigt sich beunruhigt über die Berichterstattung zum Klinikneubau, den er als zentrales Infrastrukturprojekt bezeichnet. Nun sei von Verzögerungen von 1 ½ Jahren die Rede. Er fragt, ob Versäumnisse bei der Stadt der Grund seien, was nach seinem Informationsstand nicht möglich sei, da der Bebauungsplan und die Grundstücksveräußerungen beschlossen worden seien. Ursprünglich sei auch von 500 Betten die Rede gewesen und jetzt nur noch von 379. Er bittet den Kreistag zu drängen und meint, es habe ein klares Konzept gegeben und dafür habe Sana die Kliniken geschenkt bekommen. Er hält eine Information des Gemeinderats zum Sachstand und wie es mit Zuschussanträgen aussieht für notwendig. Die Verwaltungsspitze solle in dieser Angelegenheit auf den Kreis zugehen und das Thema zur Chefsache erklären. Der Landrat müsse an die Front und vermeiden, dass sich die Diskussion aus Laupheim in Biberach wiederhole.

EBM Wersch trägt vor, prinzipiell handle es sich um einen kooperativen Vorgang mit dem Landkreis. Das Grundstücksgeschäft sei noch nicht notariell abgeschlossen, aber in der Endausfertigung der Verträge, die an den Klinikbau geknüpft seien. Es gebe keine Differenzen oder Verzögerungen zwischen Kreis und Stadt.

Was den Bau betreffe, sei die Sana-Immobilien GmbH zuständig und nach seinem Kenntnisstand gebe es Verzögerungen, da der Entwurf auf Kosten geprüft und mit einer neuen Benchmark bezüglich der Kosten zurückgegeben worden sei und überarbeitet werden müsse. Seine letzte Information von BM Kuhlmann sei, dass noch 2015 der Bauantrag erwartet werde. Eigentlich hätte er bereits dieser Tage vorliegen sollen. Es sei immer klar gewesen, dass von der Erstinbetriebnahme bis zum funktionstüchtigen Betrieb bis zu 6 Monate erforderlich seien. Ursprünglich sei die Inbetriebnahme Anfang 2018 gedacht gewesen. Jetzt werde es wohl Anfang 2019. Auch bezüglich der Bettenzahl sei nie von 500 im ersten Schritt die Rede gewesen, sondern nur dass bis zu dieser Größenordnung der Entwurf ausbaufähig sei. Worauf der Landrat seine Aussage beziehe, die Situation sei „fragil“ wisse er nicht, die Situation in Riedlingen und Laupheim sei aber schwierig.

TOP 6.3 Verschiedenes - Sanitäranlagen Malischule

StR Heidenreich bringt vor, zu den Sanitäranlagen der Malischule habe er eine Unterschriftenliste erhalten und sich selbst vom wirklich schlimmen Zustand überzeugt. Er erkundigt sich nach Möglichkeiten, hier tätig zu werden und Maßnahmen vorzuziehen.

OB Zeidler antwortet, seines Wissens solle die Sanierung 2016/2017 erfolgen, was man den Schülern auch geschrieben habe. Ob der Sanitärbereich vorgezogen werden könne wisse er nicht. Hier seien das Gebäudemanagement und das Hochbauamt gefordert und zu entscheiden, ob dies sinnvoll wäre.

TOP 6.4 Verschiedenes - Haushaltsstrukturkommission

StR Funk erinnert an den Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Haushaltsstrukturkommission einzurichten. Er erkundigt sich nach dem Stand der Angelegenheit.

OB Zeidler erwidert, es laufe relativ viel und er habe den Antrag zum Anlass genommen, die Amtsleiter zur Durchforstung ihrer Aufgaben aufzufordern. Hieraus sei ein zehenseitiges Papier mit teilweise spannenden Vorschlägen entstanden, die aktuell gefiltert würden. Dann gehe das Papier an das Kämmereiamt und anschließend solle es dem Gemeinderat vorgelegt werden.

**TOP 7 Ausscheiden von Frau Elke Handtmann aus dem Gemeinderat
- Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes**

95/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 95/2015 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 11.05.2015 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

StRin Handtmann ist befangen und verlässt den Ratstisch.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag von Frau Elke Handtmann, aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach auszuscheiden, wird entsprochen.

TOP 7.1 Verabschiedung von Frau Elke Handtmann aus dem Gemeinderat

OB Zeidler bringt sein Bedauern über die Entscheidung von Frau Handtmann zum Ausdruck, aus dem Gemeinderat auszuschneiden. Er habe aber auch großes Verständnis und vor allem Respekt für die Arbeit, die sie in den 16 Jahren mit der CDU-Fraktion geleistet habe. Dabei habe sie sich insbesondere im Hauptausschuss und im Hospitalrat aber auch für Handel und Wirtschaft in Biberach eingesetzt. Von den Kolleginnen und Kollegen sei sie als Vertreterin der großen Unternehmen in Biberach gesehen und geschätzt worden und habe immer wieder Aspekte in die politische Diskussion eingebracht, die insbesondere für die Wirtschaft wichtig und zukunftsweisend gewesen seien. Für ihr Engagement sei sie bereits 2009 mit der Bürgerurkunde ausgezeichnet worden. Viele Jahre lang sei sie die einzige Frau in der CDU-Fraktion gewesen und habe auch eine weibliche Sichtweise in die Diskussion eingebracht. Inzwischen werde sie tatkräftig von StRin Jeggler unterstützt und ihre Nachfolgerin Frau Authaler werde sicher auch die Themen Jugend und Soziales, die Frau Handtmann wichtig seien, mit vollem Einsatz vertreten. Er bezeichnet sie als Unternehmerrgattin und Familienmanagerin, denn die Organisation einer Familie mit sechs Kindern erfordere Managerqualitäten. Auch die Pflege der erst vor wenigen Wochen verstorbenen Mutter habe sie stark gefordert und gleichzeitig versuche sie ihrem Mann den Rücken freizuhalten. Umso überraschender sei, dass sie auch noch Zeit für Hobbys finde. Hier hebt er ihre große Liebe und ihre Erfolge mit Isländern und Pferden überhaupt hervor. Abschließend dankt er herzlich für ihr Engagement und ihren Einsatz und bezeichnet die Zusammenarbeit mit ihr jederzeit als Vergnügen. Er wünscht alles Gute und äußert die Freude auf künftige Begegnungen.

Es wird applaudiert.

Anschließend überreicht er ihr die Fotoalben über ihre Gemeinderatstätigkeit sowie den Geschenkgutschein zum Besuch kultureller Veranstaltungen.

Dann gibt StR Abele zu verstehen, für die CDU-Fraktion sei es ein trauriger Tag, an dem Elke Handtmann, eine der dienstältesten Mitglieder, nach 16 Jahren leider aus der Fraktion verabschiedet werden müsse, wofür familiäre Gründe verantwortlich seien. Dies verdiene Respekt und bedeute nicht die Zurückgabe ihrer Verantwortung. In 16 Jahren habe sie dies oft auch in anstrengender Gemeinderatsarbeit für alle nachvollziehbar unter Beweis gestellt. Auch dies habe zu bemerkenswerten Wahlergebnissen geführt, denn die Bürger hätten ihre Interessen gut vertreten gesehen und seien nicht enttäuscht worden. Vor allem in sozialen Fragen sei ihre Stimme auch über die Fraktion hinaus gehört worden.

Er zollt ihren vielfältigen Aufgaben Respekt, die auch Ansporn für andere Frauen sein könnten, sich in Politik und Gesellschaft einzubringen. Denn Frauen seien in der Politik und auch in der CDU-Fraktion unterrepräsentiert. Sie habe der männerdominierten CDU-Fraktion einen anderen Blick auf die Dinge ermöglicht. Erfreulich sei, dass mit Lucia Authaler eine Frau nachfolge.

Er bezeichnet Frau Handtmann als Vorbild, wünscht ihr und ihrer Familie alles Gute und prophezeit, sie bleibe für die CDU-Fraktion eine wichtige Stütze und werde im Gemeinderat fehlen.

Es wird applaudiert.

OB Zeidler begrüßt einen Sohn von Frau Handtmann in der Sitzung und meint, vielleicht gehöre er zur „next generation“ im Gemeinderat.

**TOP 8 Nachrücken von Frau Lucia Authaler in den Gemeinderat
- Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen**

96/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 96/2015 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 11.05.2015 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Frau Lucia Authaler kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegt.

TOP 8.1 Verpflichtung von Frau Lucia Authaler

OB Zeidler bittet Frau Authaler zu sich und bemerkt, als Erzieherin sei sie es gewohnt, dass ein langer Atem erforderlich sei, was auch für die Gemeinderatsarbeit zum Teil gelte. Er freue sich, sie in der Runde zu begrüßen.

Dann liest er ihr die Verpflichtungsformel vor, die Frau Authaler nachspricht: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Biberach gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mit Gott helfe.“

OB Zeidler besiegelt die Verpflichtung per Handschlag und es wird applaudiert.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 98/2015 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 11.05.2015 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1.1 Infolge des Ausscheidens von Frau Handtmann aus dem Gemeinderat sind Gremien neu zu bilden. Für die CDU-Fraktion werden folgende ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder bestellt:

Gremium	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Hauptausschuss	Tom Abele Rainer Etzinger Elisabeth Jeggle Peter Schmogro Johannes Walter	Lucia Authaler Hans-Peter Brenner Otto Deeng Hubert Hagel Friedrich Kolesch Herbert Pfender
Bauausschuss	Hans-Peter Brenner Otto Deeng Hubert Hagel Friedrich Kolesch Herbert Pfender	Tom Abele Lucia Authaler Rainer Etzinger Elisabeth Jeggle Peter Schmogro Johannes Walter
Hospitalrat	Lucia Authaler Hans-Peter Brenner Otto Deeng Rainer Etzinger Johannes Walter	Tom Abele Hubert Hagel Elisabeth Jeggle Friedrich Kolesch Herbert Pfender Peter Schmogro
Umlegungsausschuss	Tom Abele Otto Deeng Elisabeth Jeggle	Lucia Authaler Hans-Peter Brenner Rainer Etzinger Hubert Hagel Friedrich Kolesch Herbert Pfender Peter Schmogro Johannes Walter
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biber-	Tom Abele Hans-Peter Brenner Otto Deeng	Lucia Authaler Rainer Etzinger Hubert Hagel

ach	Friedrich Kolesch Herbert Pfender	Elisabeth Jeggle Peter Schmogro Johannes Walter
Verbandsversamm- lung AZV Riss	Otto Deeng Hubert Hagel Friedrich Kolesch	Tom Abele Lucia Authaler Hans-Peter Brenner Rainer Etzinger Elisabeth Jeggle Herbert Pfender Peter Schmogro Johannes Walter

1.2 Die übrigen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder werden wiederbestellt.

Gemeinderat, 21.05.2015, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: OB Zeidler

Stadtrat: Keil

Stadträtin: Goeth

Schriftführerin: Appel

Gesehen: EBM Wersch

Gesehen: BM Kuhlmann